

Energiewende retten – mit Bioenergie

Landrat lud zu Gesprächsrunde über die Auswirkungen des geplanten neuen Erneuerbare-Energien-Gesetzes ein

Eisenberg. Die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und deren Auswirkungen auf Landwirtschaftsbetriebe und Energieerzeuger im Saale-Holzland-Kreis waren jüngst Thema einer Gesprächsrunde im Landratsamt. Landrat Andreas Heller hatte dazu Bundestagsabgeordnete aus der Region, Vertreter von Landwirtschaftsbetrieben, vom Thüringer Bauernverband, dem Fachverband Biogas Thüringen, der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft und der Regionalen Aktionsgruppe Saale-Holzland e.V. eingeladen.

„Ziel war es, politische Entscheidungsträger, Fachleute und Betroffene an einen Tisch zu holen und für die Knackpunkte der Thematik hier vor Ort zu sensibilisieren“, so der Landrat. „Durch die vom Bund geplanten neuen Regelungen drohen erhebliche negative Auswirkungen insbesondere für die Betreiber von Bioenergieanlagen in unserem Landkreis.“

Im Saale-Holzland-Kreis werden bereits 77% des Stromverbrauchs aus Erneuerbaren Energien erzeugt, 35 % kommen dabei aus der Biomasse. Damit generiert die „Bioenergie-Region Jena-Saale-Holzland“ einen beachtlichen Betrag an regionaler Wertschöpfung. Speziell für die Wärmeerzeugung spielt Bioenergie eine maßgebliche Rolle, sei es durch Wärmenetze an Heizkraftwerken oder die Holzheizung im privaten Heim.

Biogasanlagen haben sich als wichtiges Standbein der Agrarbetriebe etabliert. Angesichts sinkender Milch- und weiterer Erzeugerpreise hilft ein solches zusätzliches Standbein, die negativen Entwicklungen auf den anderen Geschäftsfeldern zumindest abzumildern. Die Betriebe haben viel Kraft und Kapital investiert, um die Energiewende zu unterstützen und sinnvolle, angepasste Lösungen zu schaffen. Jetzt stehen die ersten Bioenergieanlagen kurz vor dem Ende ihres 20-jährigen EEG-Vergütungszeitraums, viele Anlagenbetreiber zudem vor langfristigen Investitionsentscheidungen.

Der vorliegende Gesetzentwurf zum EEG 2016 hätte jedoch einen deutlichen Rückgang der Bioenergieerzeugung ab 2022 zur Folge - bis hin zur Existenzgefährdung hiesiger Biogasanlagenbetreiber unter den Landwirtschaftsbetrieben. Wenn verlässliche Anschlussregelungen fehlen, wenn insbesondere für die Zukunft keine auskömmliche Vergütung mehr gewährleistet ist, dann steht nicht nur der Bau neuer Anlagen in Frage, sondern auch der Bestand der bereits existierenden. Der Rückbau der Biogasanlagen würde perspektivisch einhergehen mit der Verabschiedung von der Viehzucht. Dies wiederum würde zum Abbau zahlreicher Arbeitsplätze in der Landwirtschaft führen.

„Dieser Entwicklung können und werden wir nicht tatenlos zu sehen“, erklärt der Landrat in Auswertung des sachlichen Informationsgespräches. „Unsere Region verfügt noch über hinreichend Potenzial für eine nachhaltige, regionale und

dezentrale Umsetzung der Energiewende, zum Beispiel zur energetischen Verwertung von Reststoffen aus der Landwirtschaft wie auch Landschaftspflege, die genutzt werden müssen. Damit die Energiewende ihr Potenzial im ländlichen Raum nachhaltig entfalten kann, braucht es jedoch Kontinuität, stabile Rahmenbedingungen sowie dezentrale, angepasste Lösungen.“

Die Teilnehmer der Gesprächsrunde haben deshalb ein Gemeinsames Positionspapier verfasst, in dem sie Mindestanforderungen an das EEG 2016 formulieren. Dazu gehört, EEG-Anschlussregelungen für alle Bioenergietechnologien sofort einzuführen, die Anhebung des Ausbaupfades auf 100 Megawatt netto pro Jahr, die Festlegung auskömmlicher Vergütungssätze, die Wahrung eines fairen Wettbewerbs, die deutliche Anhebung der Leistungsgrenze der Sondervergütungsklasse für sogenannte kleine Gülleanlagen von 75 kW auf mindestens 150 kW sowie die ausreichende Beteiligung der Abgeordneten.

Das Positionspapier unter dem Titel „Energiewende retten – mit Bioenergie“, unterzeichnet vom Landrat sowie den Vertretern von Bauernverband, Fachbeirat Biogas und RAG, wurde an die Bundeskanzlerin, den Bundeswirtschaftsminister, die Thüringer Energie- und Umweltministerin, die Fraktionen von Bundestag und Thüringer Landtag sowie an regionale Bundestagsmitglieder versandt.